

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / PI 4 / 296
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DIV

Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds"

Präsident: Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld

Mitglieder: Eugster Daniel, Haustechnik-Unternehmer, Freidorf
Gemperle Josef, Meisterlandwirt, Fischingen
Haller Hansjörg, Pfarrer, therap.Berater, Hauptwil
Imhof Kilian, Schulleiter, Balterswil
Koch Paul, Revierförster, Oberneunforn
Martin Oliver, Unternehmer, Leimbach
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Müller Elina, Architektin ETH, Kreuzlingen
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Reinhart Sandra, Bäuerin, Amriswil
Schär Urs, Meisterlandwirt, Langrickenbach
Vogel Simon, Elektroingenieur ZFH, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten

Beobachter: Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht

Vertreter des Departements

Regierungsrat Walter Schönholzer, Chef DIV
Generalsekretär Christof Bieri
Andrea Paoli, Leiter Abteilung Energie
Véronique Junghans, Assistentin/Controllerin GS DIV
- Protokollführung

Die Kommission zur Vorberatung der parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds" behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission beschloss mit 11:2 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wurde der regierungsrätliche Änderungsvorschlag zu § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung (ENG; RB 731.1) unverändert übernommen. In der 2. Lesung stimmte die Kommission der Gesetzesänderung mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Allgemeines

Das Gesetz über die Energienutzung (ENG; RB 731.1) regelt in § 6a Abs. 3 den kantonalen Energiefonds. Dieser dient zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Der Fonds wird durch Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und allgemeine Staatsmittel geäufnet. Bis anhin legte der Grosse Rat den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken zur Verfügung stand.

Um die Fördersumme für dringliche, ausserordentliche Massnahmen ohne zeitliche Beschränkung zu erhöhen, forderten die Vorstösser mit der PI «Flexibler Energiefonds» eine Möglichkeit zur Flexibilisierung der bis anhin fix definierten Obergrenze im Fonds. In seiner Stellungnahme lehnte der Regierungsrat den ursprünglichen Initiativtext ab, weil er seiner Ansicht nach zu Rechtsunsicherheiten führen könnte.

Der Regierungsrat empfahl jedoch dem Grossen Rat die Initiative zur vorläufigen Unterstützung mit dem Vorschlag, die Obergrenze der Fördersumme von 22 Mio Franken zu streichen. Die so angepasste Gesetzesänderung würde es dem Parlament ermöglichen, bei guten Rechnungsabschlüssen höhere Einlagen in den Fonds zu beschliessen. Der Grosse Rat folgte dieser Empfehlung und beschloss an seiner Sitzung vom 29. Juni 2022 mit 73:33 Stimmen, der PI die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Eintreten

Eintreten war mit 11:2 Stimmen bestritten. Die Mehrheit der Kommission äusserte sich klar zustimmend zum Energiefonds und zur Streichung dessen Obergrenze. Ebenfalls wurde die Wirkung der bisherigen Fördermassnahmen aus dem Energiefonds positiv gewürdigt. Es wurde festgestellt, dass der Regierungsrat sehr sorgfältig und umsichtig mit den Mitteln des Energiefonds umgeht.

Eine Kommissionsminderheit war gegen Eintreten mit der Begründung, eine Aufhebung der Fonds-Obergrenze sei nicht angezeigt. Man solle zuerst während einiger Jahre den gesetzlichen Rahmen sinnvoll ausreizen; die vorgesehene Aufhebung der Obergrenze sei eine Erhöhung des Fonds auf Vorrat.

3/3

Detailberatung

In der Detailberatung wurde der zu ändernde § 6a zur Aufhebung der Fonds-Obergrenze in der Synopse durchberaten. Es gingen keine zusätzlichen Anträge zu dieser Änderung ein.

Schlussabstimmung

Die Kommission stimmte der Gesetzesänderung zu § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung (ENG; RB 731.1) nach 2. Lesung mit 9 Ja zu 3 Nein und einer Enthaltung zu.

Frauenfeld, 02.11.2022

Der Kommissionspräsident

Stefan Leuthold

Beilagen:

Fassung der vorberatenden Kommission
Synopse